

RECHTSANWALT
THOMAS HANISCH

SACHVERSTÄNDIGER

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT
RECHTSANWALT

- Erstellung von Schadengutachten, Wertgutachten und technischen Gutachten
- Ermittlung von Wiederbeschaffungswert und Restwert
- Beratung zur Fahrsicherheit, bei Fahrwerksproblemen und Legalität bei Umbauten im Sinne der StVZO
- Besichtigung und Auswertung von:
 - Diebstahlschäden
 - Brandschäden
 - Motorschäden
 - Getriebeschäden
- Unfallschadenregulierung mit der Haftpflichtversicherung, einschließlich der Regulierung der Sach- und Personenschäden
- Durchsetzung der Ansprüche aus Kaskoversicherung nach Fahrzeugdiebstahl, Einbruch und Vandalismus
- Streitigkeiten bei Fahrzeugkauf, Geltendmachung bzw. Abwehr von Gewährleistungsansprüchen
- Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren
- Verkehrsstrafrecht
- Führerscheinsachen
- Punkteabbau
- Juristische Begleitung bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung

Hanisch & Kollegen
Blumenstraße 49
10243 Berlin

Tel: 030 / 400 429 56
Fax: 030 / 400 429 57

E-Mail: info@hanischundkollegen.com
Web: www.hanischundkollegen.com

Was tun nach einem

UNFALL?

Meine Rechte und Pflichten



**DIE HÄUFIGSTEN FEHLER
WAS ZU BEACHTEN IST
WER HELFEN KANN**

Wir wenden uns mit dieser Kurzbroschüre als Fachleute an Sie und möchten Sie über Ihre Rechte und Pflichten nach einem Verkehrsunfall informieren.

Die bekanntesten Fehler bei Verkehrsunfällen und ihre möglichen Folgen

Ihre Vorteile aus der Beauftragung von Sachverständigen und Rechtsanwalt

Ihr wichtigstes Recht ist die kostenlose Inanspruchnahme der Leistung eines Sachverständigen und der Leistung eines Rechtsanwaltes, welche von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers bezahlt werden müssen, wenn Sie unverschuldet in einen Verkehrsunfall geraten sind.

6 GRUNDREGELN

bei Verkehrsunfällen

• ABSICHERN

Unfallstelle sichern

• ERSTE HILFE

Erste Hilfe leisten und ggf. den Rettungswagen verständigen:



• POLIZEI

Die Polizei verständigen:



• BEWEIS-SICHERUNG

Zeugen feststellen und Daten der Zeugen aufnehmen.

Fahrzeuge möglichst in der Kollisionsstellung belassen bzw. vor Räumen der Unfallstelle Fotos (auch Handy-Fotos) aus allen Positionen fertigen.

Daten der Unfallbeteiligten austauschen. (Namen und Anschrift von Fahrer und Halter, Kennzeichen, Versicherung, Versicherungsscheinnummer)

• INFORMIEREN

Die eigene Haftpflichtversicherung informieren. Einen Anwalt / Fachanwalt für Verkehrsrecht beauftragen. Einen freien Sachverständigen beauftragen.

• EIGENE VERLETZUNGEN

Bei Anzeichen für eigene Verletzungen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

- Die Polizei nicht zu rufen, bedeutet Unsicherheit, wenn der Unfallgegner im Nachhinein Ärger verursacht.
- Gegenüber der Polizei redselig sein. Sie stehen unter Schock und haben einen Rechtfertigungsdruck. Minimalste Angaben reichen aus. Der Rest sollte durch Ihren Rechtsanwalt vorgetragen werden.
- Das Kraftfahrzeug zu früh beiseite fahren. Das kann die Beweissituation verschlechtern.
- Zeugendaten nicht festzustellen. Zeugen sind neugierig und verschwinden, sobald ihre Neugierde befriedigt ist. Das oberste Gebot ist daher sich Namen und Telefonnummern von Zeugen geben zu lassen. Zeugen sind das **WICHTIGSTE** am Verkehrsunfall!!!
- Die gegnerische Versicherung sofort zu informieren und den Schaden selbst regulieren zu wollen. Dies setzt den sogenannten Schadensservice der Versicherung in Gang, was dem Geschädigten suggeriert, er bekäme problemlos sein Geld, um möglichst Sachverständige und Rechtsanwälte aus der Schadensregulierung heraus zu halten.
- Sich einen Sachverständigen von der gegnerischen Haftpflichtversicherung schicken zu lassen. Der Sachverständige arbeitet für die gegnerische Haftpflichtversicherung, von der er beauftragt wurde.
- Einen Rechtsanwalt erst nach dem Auftreten von Problemen zu beauftragen. Wesentliche Weichen sind ggf. bereits falsch gestellt.

Der **Sachverständige** wird von Ihnen beauftragt. Er dient damit nur Ihnen gegenüber.

Der Sachverständige wird Sie ausführlich zu Ihrem Fahrzeug und Ihren Interessen am Fahrzeug befragen, da es eine Vielzahl von Regulierungsmöglichkeiten in Ihrem Sinne gibt. Er wird ein Sachverständigengutachten zur Regulierung anfertigen, in dem die Kosten der Reparatur und der Wiederbeschaffung bestimmt sind.

Das Gutachten enthält eine Kalkulation, Angaben zu einer etwaigen Wertminderung, zum Nutzungsausfall und der Dauer von Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung.

Der von Ihnen beauftragte **Rechtsanwalt** wird Ihnen ein kostenfreies Vorgespräch anbieten, in dem kurz die Erfolgsaussichten besprochen werden.

Er wird Ihnen als Dienstleister sämtliche Tätigkeiten im Rahmen mit dem Unfall abnehmen (Korrespondenz mit der Polizei, der gegnerischen Haftpflichtversicherung und ggf. mit Ihrer Haftpflicht- oder Kaskoversicherung).

Es wird nicht nur der Schaden an Ihrem Fahrzeug, sondern auch Nutzungsausfall / Mietwagenkosten, Wertminderung, Abschleppkosten, Bekleidungschäden, Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, vermehrte Bedürfnisse, Verdienstausschaden und vieles mehr geltend gemacht.

NUTZEN SIE IHRE MÖGLICHKEITEN!

Lassen Sie Ihren Schaden auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung vollständig regulieren. Andernfalls wird auf Ihre Kosten reguliert.